

*Kurz Niederschrift über die Sitzung des Kreistags am 22.11.2010 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.*

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

**TOP 1:**

**Haushaltssatzung und –plan 2011 des Landkreises  
und Wirtschaftspläne 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebs  
und des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken  
des Landkreises  
- Aussprache**

- Vorlage Nr. 111/2010

Aussprache der Kreistagsfraktionen zur Haushaltssatzung und –plan 2011 des Landkreises und der Wirtschaftspläne 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebs und des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen.

**TOP 2:**

**Abfallwirtschaftssatzung 2011**

- Vorlage Nr. 167/2010

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 167/2010) und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung).
2. Der Kreistag stimmt den als Anlagen 3, 4 und 5 vorliegenden Abfallgebührenkalkulationen sowie den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen gebührenfähigen Kosten, Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Berechnungsmethoden, den enthaltenen Schätzungen, Prognosen und finanzpolitischen Bewertungen zu.

**TOP 3:**

**Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes  
- Resolution des Kreistags**

- Vorlage Nr. 168/2010

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 168/2010) bei 4 Gegenstimmen folgenden

## **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die als Anlage beigefügte Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland. Der Kreistag des Landkreises Böblingen fordert alle örtlichen Bundesabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

### **TOP 4: Neuorganisation der Jobcenter**

- Vorlage 179/2010

Der **Vorsitzende** lässt über den Geschäftsordnungsantrag – geheime Abstimmung – abstimmen.

Der Kreistag stimmt mehrheitlich für die geheime Abstimmung.

Der Kreistag bestimmt **Kreistrat Dürr (Freie Wähler)** und **Kreisrat Prof. Dr. Prokop (CDU)** zur Auszählung.

Der Kreistag entscheidet sich mit 42 Ja-Stimmen und 26 Gegenstimmen für die Neuorganisation der Jobcenter, allerdings reicht diese Mehrheit nicht aus, da der Gesetzgeber hier eine 2/3 Mehrheit vorschreibt (78 KT-Mitglieder – 2/3 = 52). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der **Vorsitzende** erklärt, er respektiere das Ergebnis und man werde auf der Grundlage dieses Ergebnisses mit der Bundesagentur in Verhandlungen treten.

### **TOP 5: Eigenbetrieb Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen - Satzungsänderung und Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010**

- Vorlage Nr. 159/2010

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 159/2010) und einstimmig folgenden

## **B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“:

### **§ 1**

**§ 1 Abs. 1 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung**

Die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg des Landkreises Böblingen und die organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen, sonstige nicht für den Verwaltungs- und Schulbetrieb erforderlichen Liegenschaften des Landkreises Böblingen, sowie die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten nach KHG und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten werden als Eigenbetrieb geführt.

## **§ 2**

### **§ 2 Abs. 2 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung**

Der Eigenbetrieb dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ des zweiten Teils der Abgabenordnung (§§ 51 ff). Die Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Eigenbetriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung des Eigenbetriebs oder Wegfall seines bisherigen Zwecks hat der Landkreis das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen übersteigt, für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

## **§ 3**

### **In § 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt**

Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften stehen dem Klinikverbund Südwest gGmbH zu. Fehlbeträge sind von ihm an den Eigenbetrieb zu erstatten. Soweit die Überschüsse aus den sonstigen nicht für den Verwaltungs- und Schulbetrieb erforderlichen Liegenschaften erwirtschaftet wurden, werden sie an den Landkreis Böblingen abgeführt.

## **§ 4**

Die Betriebssatzung tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaften Gerokweg 2 in Böblingen, Marienstraße 15 und Kleiststraße 19 in Herrenberg sowie die Altenwohnungen und das Altenpflegeheim „Haus am Parksee“, Gebäude Ostertagstraße 44 und 46 in Leonberg im Wert von 2.827.300 Mio. EUR an den Eigenbetrieb zu übertragen. Der Eigenbetrieb erstattet diesen Wert an den Kreishaushalt.
3. Die ausstehende Sanierung des 3. und 4. OG des Altenpflegeheims Ostertagstraße 44 trägt der Kreishaushalt.
4. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Haushaltsjahr 2010.

**TOP 6:**

**Pachtverhältnis zwischen der Geriatrischen Rehabilitations-  
klinik gGmbH und dem Eigenbetrieb Liegenschaften  
der Kliniken des Landkreises Böblingen  
- Verlängerung**

- Vorlage Nr. 160/2010

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 160/2010) und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der zu entrichtende Pachtzins der Geriatrischen Rehabilitationsklinik an den Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ wird ab dem Jahr 2011 unverändert auf 9,50 € pro Patient und Tag festgesetzt.
2. Der Landkreis Böblingen übernimmt beim Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ weiterhin 2/3 der Zins- und Tilgungsleistungen (jährlich ca. 400.000,- €).

**TOP 7:**

**Umstufungskonzept im Raum Rutesheim**

- Vorlage Nr. 169/2010

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 169/2010) und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Der teilweisen Abstufung der Landesstraße L 1180 zur Kreisstraße sowie der Abstufung der Kreisstraße K 1012 zur Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße) wird zugestimmt.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Abstufungen gemeinsam mit der Straßenbauverwaltung des Landes und in Abstimmung mit der Stadt Rutesheim sowie der Stadt Leonberg zum 01.01.2011 umzusetzen.

**TOP 8:**

**K 1081 – Nordumfahrung Herrenberg  
- Kostenfortschreibung**

- Vorlage Nr. 161/2010

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 161/2010) bei 7 Stimmenthaltungen folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Kostenfortschreibung wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,9 Mio € für das Jahr 2010 wird zugestimmt.

**TOP 9:**

**Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg  
- Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg an den Kosten  
für die Erweiterung**

- Vorlage Nr. 169/2010

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 169/2010) bei 7 Stimmenthaltungen folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Ludwigsburg einen Vertrag über dessen Beteiligung an den Baukosten für die Erweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg nach dem beigefügten Vereinbarungsentwurf abzuschließen.

**TOP 10:**

**NEV (Necharelektrizitätsverband)  
- Satzungsänderung**

- Vorlage 163/2010

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 163/2010) bei 7 Gegenstimmen folgenden

**B e s c h l u s s :**

Der Vertreter des Landkreises Böblingen in der Versammlung des NEV wird beauftragt in der Versammlung am 25.11.2010 für die vorgeschlagene Satzungsänderung zu stimmen.